

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen
am Dienstag, den 21.09.2021, um 17:00 Uhr,
in der Aula der von-Ravensberg-Schule, Schulstraße 8, 49593 Bersenbrück,
(SGPBS/032/2021)

Anwesend:

Mitglieder

Bokel, Mathias
Lange, Michael
Menslage, Heike
Meyer zu Drehle, Axel
Möller, Heinrich
Steinkamp, Gerd bis 18:13 Uhr (TOP 6)
Strehl, Michael
Thumann, Georg
Waldhaus, Reinhold

von der Verwaltung

Brockmann, Jürgen
Heidemann, Reinhold
Wernke, Michael

Protokollführer/in

Rohde, Gerd

Entschuldigt fehlen:

Hettwer, Andreas
Voskamp, Günther

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Axel Meyer zu Drehle eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. **Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 27.04.2021 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 2589/2021

Heike Menslage teilt zu TOP 9 A) „Eichenprozessionsspinner“ mit, dass entgegen der Protokollierung ihrer Wortmeldung nicht die Nester, sondern die Baumstämme mit schwarzer Folie umwickelt gewesen seien. Diese Korrektur wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 27.04.2021 wird unter Einbeziehung der vorstehenden Korrektur einstimmig genehmigt.

3. **Straßenreinigung**
a) Betriebsabrechnung 2020
b) Gebührenkalkulation 2022
Vorlage: 2605/2021

Der Sachverhalt ist in der ausführlichen Beschlussvorlage dargelegt. Eine redaktionelle Korrektur ist auf Seite 3 dieser Vorlage unter 4.) Kalkulationsrechnung vorzunehmen. In den letzten beiden Zeilen muss es heißen: Zuzüglich der Unterdeckung aus 2020 (nicht 2019) sowie Gebührenbedarf 2022 (nicht 2020).

Der Ausschuss stellt erfreut fest, dass eine Gebührenerhebung nicht vorgenommen werden muss und empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

- a) Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen.**
- b) Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt unverändert im Jahre 2022 1,56 € je Straßenfrontmeter.**

4. **Ausbau Gehrder Damm**
hier: Antrag der Gemeinde Gehrde
Vorlage: 2611/2021

Herr Heidemann berichtet ergänzend zur Vorlage über den schlechten Zustand des Gehrder Damms im oberen ca. 300 m langen Abschnitt zwischen der Kreisstraße und der einmündenden Straße „Landsherrenweg“. Er zeigt Fotos, auf denen die Schäden gut zu erkennen sind. Die Fahrbahn ist stark gewölbt und insbesondere auf der westlichen Seite sind großräumig Abbrüche an der Fahrbahnkante und ausgefahrene Seitenräume erkennbar. Der Gehrder Damm wird sehr stark genutzt als Verbindung aus Richtung Gehrde kommend in Richtung Süden zum Niedersachsenpark und der Autobahnanschlussstelle

der A1. Um hier eine dauerhafte Lösung zu erzielen, sind umfangreiche Reparaturmaßnahmen zur Stabilisierung der Fahrbahnränder und des Seitenraumes erforderlich. Gute Erfahrungen hat man in vergleichbaren anderen Situationen mit einer Befestigung durch die Verlegung von Rasengittersteinen im Seitenraum gemacht, die bei Begegnungsverkehr dann überfahren werden können und weitere Abbrüche oder Versackungen verhindern. Eine solche Maßnahme hat beispielsweise der Landkreis Osnabrück an der Bokeler Straße zwischen Bersenbrück und dem Ortsteil Rüssel mit Erfolg durchgeführt. Als Alternative könnten auch Kunststoffmatten zur Stabilisierung des Seitenraumes eingebaut werden, jedoch ist hier von einer kürzeren Haltbarkeit auszugehen.

Eine weitere Option wäre eine Komplettsanierung dieser Teilstrecke des Gehrder Damms in Form eines Neubaus. Neben sehr hohen zu erwartenden Kosten müsse dann aber auch bedacht werden, dass sich der Anreiz, diese Straße als Abkürzung zu nutzen, stark erhöht und somit dann auch die Verkehrsbelastung noch mehr zunehmen wird. Des Weiteren müssten nach derzeitiger Satzungslage die unmittelbaren Anlieger 30 % der Kosten über Straßenausbaubeiträge aufbringen.

Innerhalb des Ausschusses wird nach abschließender Aussprache festgehalten, dass eine Reparatur durch Profilierung des Seitenraumes und Einbau von Rasengittersteinen zur Stabilisierung nach derzeitigem Stand favorisiert werden sollte. Es wird vorgeschlagen, zunächst eine konkrete Bestandsaufnahme hinsichtlich des aktuellen Zustands der Straße vorzunehmen, um auf dieser Grundlage Sanierungsvorschläge mit Kostenschätzung zu erarbeiten. Dabei sollten die Lösungsoptionen Reparatur mittels Verlegung von Rasengittersteinen und Ausbau/Neubau gegenübergestellt werden.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine konkrete Bestandsaufnahme des ca. 300 m langen Teilstücks des Gehrder Damms zwischen der Kreisstraße und dem Landsherrnenweg vorzunehmen und Sanierungskonzepte mit entsprechender Kostenschätzung zu erarbeiten, die zum einen eine Reparatur des Seitenraumes mittels Verlegung von Rasengittersteinen und zum anderen einen Ausbau im Sinne eines Neubaus enthalten. Anschließend ist über die Angelegenheit weiter zu beraten und zu entscheiden, welche Maßnahme durchgeführt werden soll.

**5. Sanierung Kreisverkehr Westerfeldstraße
Vorlage: 2612/2021**

In der Sitzung dieses Ausschusses vom 27.04.2021 wurde bereits das grobe Konzept vorgestellt. Neben einer Sanierung im Bestand käme nun auch als evtl. weitere Option eine Vergrößerung dieses Minikreisels zu einem regulären Kreisverkehrsplatz mit erhöhter Mittelinsel in Frage. Über ein Riester Ratsmitglied ist der Verwaltung mitgeteilt worden, dass der angrenzende Flächeneigentümer möglicherweise bereit wäre, die dafür benötigte Fläche von seinem landwirtschaftlichen Grundstück abzugeben. Der Neubau eines

großen umfahrbaren Kreisverkehrsplatzes würde natürlich immense Kosten mit sich bringen. Bislang ist von Sanierungskosten in einer Größenordnung zwischen 100.000 und 150.000 Euro ausgegangen worden. Ein großer eigenständiger Kreisverkehrsplatz würde voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 450.000 Euro verursachen. Hinzu käme bei einer solchen Maßnahme, dass dann auch die Gemeinde Rieste nach den Kreuzungsrichtlinien mit ca. 40 % an den Kosten zu beteiligen wäre für die beiden einmündenden Arme der Barlager Straße.

Innerhalb des Ausschusses wird zum Ausdruck gebracht, dass die derzeitige Situation eigentlich relativ gut funktioniert hat, lediglich die hohen Aufpflasterungen in der Westerfeldstraße müssen hier als problematisch bezeichnet werden. Insbesondere für längere Fahrzeuge oder auch Gespanne, Wohnmobile und Wohnanhänger ist der steile Anstieg der Aufpflasterungen sehr hinderlich und trägt auch nicht zu einem flüssigen Verkehrsablauf bei, da die Fahrzeuge eigentlich schon fast bis auf 0 abbremsen müssen um ohne Schäden die steile Anrampung nehmen zu können. Im Rahmen der anstehenden Sanierung sollte hier eine Abflachung vorgenommen werden. Des Weiteren hatte die Gemeinde Rieste beantragt, im Rahmen der Sanierung auch in den beiden Armen der einmündenden Barlager Straße entsprechende Aufpflasterungen einzubauen.

Innerhalb des Ausschusses besteht Konsens, keinen neuen größeren Kreisverkehrsplatz zu bauen und insofern würden sich dann auch Verhandlungen über einen Flächenerwerb erübrigen. Die Verwaltung sollte ein konkretes Sanierungskonzept im Bestand erarbeiten, bei dem berücksichtigt wird, dass die bestehenden Aufpflasterungen in der Westerfeldstraße in einem moderaten Maße abgeflacht werden und zusätzlich sollen in Absprache mit der Gemeinde Rieste auch in den beiden Armen der Barlager Straße entsprechende Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen werden. Die entsprechenden Mehrkosten hierfür muss dann die Gemeinde Rieste übernehmen. Im Mittelpunkt des Kreisverkehrs sollte eine ca. 2 cm hohe Aufpflasterung eingebaut werden, die für größere bzw. längere Fahrzeuge überfahrbar sein muss, aber auch zu einer Geschwindigkeitsreduzierung beiträgt, da sie die Umfahrung dieses Mittelpunktes fördert.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Sanierung des Kreisverkehrsplatzes in der Westerfeldstraße erfolgt im Bestand. Flächenerwerb ist somit nicht erforderlich. Im Rahmen der Durchführung sollen die vorhandenen Aufpflasterungen in der Westerfeldstraße moderat abgeflacht werden. In Abstimmung und unter entsprechender Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Rieste sollen auch in den beiden einmündenden Armen der Barlager Straße Aufpflasterungen eingebaut werden. Die Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes muss aufgrund der engen Radien überfahrbar bleiben, jedoch soll hier zur Verkehrsberuhigung eine ca. 2 cm hohe Pflasterung eingebaut werden.

6. Laufende Baumaßnahmen an Gebäuden der Samtgemeinde Bersenbrück

Vorlage: 2613/2021

Jürgen Brockmann erläutert den Ausschussmitgliedern den aktuellen Sachstand bei den derzeit laufenden Bauprojekten.

a) NBZ am Alfsee

Zurzeit finden die Abbrucharbeiten an der vorhandenen Fundamentanlage im Bereich des Bootshauses statt. Der geplante Baustart im September wurde aufgrund der fehlenden Baugenehmigung um 4 Wochen verschoben. Hier fehlt die Freigabe durch die Talsperrenaufsicht, die noch umfangreiche Bestandsunterlagen nachgefordert hat. Diese werden zurzeit erstellt. Mit einer Wiedereröffnung der Ausstellung ist im Frühjahr 2023 zu rechnen. Zurzeit sind 80 % der Baugewerke ausgeschrieben. Die bisherigen Ausschreibungsergebnisse sind zufriedenstellend und bewegen sich im Budget. Das Verwaltungsgebäude ist wiedereröffnet. Die Seeterrasse sowie die Containeranlage werden nicht mehr benötigt. Somit findet ein eingeschränkter Betrieb im sanierten Verwaltungsgebäude statt.

b) Turnhalle Grundschule Bersenbrück

Die Sanierung der Turnhalle der Grundschule Bersenbrück wird aus dem 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm der Bundesrepublik Deutschland mit 400.000 Euro gefördert. Dazu wurde von der KfW-Bank ein Tilgungszuschuss in Höhe von 17,5 % für energiesparende Maßnahmen in Höhe von 117.250 Euro bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2021. Bis dahin muss die Maßnahme abgeschlossen sein. Das Gesamtbudget beläuft sich auf 1.202.000 Euro. Die Prognose aus den Vergabesummen ergibt, dass dieses Budget eingehalten werden kann.

c) Mensa Grundschule Rieste

Die Baumaßnahme Erweiterung Mensa, Umbaumaßnahme für einen Kreativraum und Erweiterung der Parkplatzanlage wird mit einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern vom 20.01.2021 gefördert. Im Antragsverfahren wurde ein Kostenbudget in Höhe von 847.000 Euro brutto benannt. Als Zuwendung wurden 635.000 Euro brutto (75 %) bewilligt. Die Eigenmittel der Samtgemeinde als Schulträger betragen somit 212.000 Euro brutto. Alle Leistungsbeiriche wurden ausgeschrieben. Die prognostizierte Auftragssumme beträgt insgesamt 865.000 Euro brutto. Somit ergibt sich gegenüber den beantragten Baukosten eine Erhöhung von ca. 2 %.

Gemäß Zuwendungsbescheid endet der Bewilligungszeitraum am 31.12.2021. Das heißt, die Maßnahme muss spätestens Anfang Dezember 2021 abgeschlossen sein. Nach dem aktuellen Stand der Bauarbeiten müsste dieses Ziel eingehalten werden können.

d) Neubau Hallenbad Ankum

Aufgrund der allgemeinen Lieferschwierigkeiten im Bereich des Bausektors ist es zu einer Verzögerung von 3 Monaten gekommen. Die geplante Eröffnung im Oktober 2022 ist nicht mehr zu realisieren. Zurzeit ist geplant, ein so genanntes Weihnachtsschwimmen zur Eröffnung des Hallenbades im Jahre 2022 durchzuführen. In der Berechnung aus dem Frühjahr 2020 wurden Kosten in Höhe von 8.165.000 Euro netto prognostiziert. Aktuell beträgt die Summe auf Basis von 90 % der ausgeschriebenen Leistungsbereiche sowie eines Prognoseanteils von 10 % rund 8.840.000 Euro netto. Das entspricht einer Kostensteigerung in Höhe von ca. 8 %. Gemäß Baupreisindex (BKI) beträgt die statistische Kostensteigerung in den letzten 3 Quartalen 9 %. Somit ist die aktuelle Kostensteigerung im Rahmen des allgemeinen statistischen Anstieges zu erklären. Zusätzlich wird während der Baumaßnahmen sämtliches Einsparpotenzial geprüft und bei technischer Umsetzbarkeit auch umgesetzt. Als Beispiel dient die geänderte Ausführung des Kinderspielbeckens. Hier wird voraussichtlich auf die Tragekonstruktion Beton verzichtet und eine XPS-Hartschaumtragekonstruktion geprüft. Hier besteht ein Einsparpotenzial von rund 30.000 Euro. Aufgrund der bereits wirtschaftlichen Bauweise sind strukturelle Einsparungen nicht mehr zu erzielen.

e) Sanierung Freibad Bersenbrück

Die Sanierung des Freibades Bersenbrück wird aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit 1.620.000 Euro gefördert. Im Genehmigungsverfahren wurde die 1. Stufe erreicht. Die Samtgemeinde Bersenbrück wurde in den engeren Kreis der Bewerber aufgenommen. Zurzeit läuft die 2. Stufe des Genehmigungsverfahrens. Hier wird nach umfangreicher Prüfung der Unterlagen mit dem Zuwendungsbescheid Ende des Jahres 2021 bzw. Anfang des Jahres 2022 gerechnet. Aufgrund des genehmigten, vorzeitigen Maßnahmenbeginns wurden die Planungsleistungen bis zum Stand Entwurfsplanung bereits beauftragt. Zurzeit laufen die ersten Grundlagenermittlungen mit Bestandsaufnahme und Festlegung des Sanierungsumfanges. In einer ersten Vorplanungsstudie wurden zwei Varianten ausgearbeitet:

Variante 1 „Erhalt des Sprungbeckens sowie Erweiterung des Technikraumes“, Variante 2 „Verlagerung des Sprungbeckens Richtung Osten und Umbau des vorhandenen Sprungbeckens zum Technikraum“.

Diese beiden Varianten werden näher betrachtet und im späteren Verlauf vorgestellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind im Antragsverfahren auf 4.838.000 Euro netto festgelegt worden. Bei einem Zuschuss aus Bundesmitteln in Höhe von 1.620.000 Euro ergeben sich Eigenmittel in Höhe von 3.218.000 Euro netto.

Erstuntersuchungen der vorhandenen Betonqualität finden im Anschluss der Bad-schließung nach dem 26.09.2021 statt, so dass erste Untersuchungsergebnisse im November 2021 vorliegen. Die Bauarbeiten sollen am 01.08.2022 beginnen.

f) Turnhalle Kettenkamp

Die Maßnahme Anbau Turnhalle Kettenkamp wird aus Mitteln des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur – Projektauftrag 2020 – gefördert. Bei einer Gesamtinvestitionshöhe von 1.150.000 Euro brutto betragen die Bundesmittel 517.500 Euro brutto und die Eigenmittel 632.500 Euro brutto. Wie beim Freibad Bersenbrück läuft zurzeit die 2. Stufe des Antragsverfahrens. Das Projektkoordinierungsgespräch hat stattgefunden. Zurzeit werden die Antragsunterlagen gesichtet. Mit dem Zuwendungsbescheid wird auch Ende 2021 bzw. Anfang 2022 gerechnet. Zurzeit laufen die Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen. Der Baubeginn ist für den 01.05.2023 geplant. Die Gesamtfertigstellung soll zum 01.02.2024 erfolgen. Anhand der vorgestellten Vorentwurfsunterlagen wurde der Anbau an die vorhandene Ballsporthalle vorgestellt. Die Reduzierung der Hallenfläche sowie die Erweiterung des Geräteraumes wurden mit dem Sportverein sowie der Grundschule Kettenkamp abgestimmt.

7. **96. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück Mitgliedsgemeinde Kettenkamp hier: Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.03.2021 Vorlage: 2614/2021**

Für die Sicherung und Entwicklung des Garten- und Landschaftsbauunternehmens Schlüwe ist parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde Kettenkamp die Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Flächennutzungsplan erforderlich.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Geltungsbereich der 96. Änderung des FNP wird um folgenden Punkt erweitert:

Mitgliedsgemeinde Kettenkamp:

Darstellung einer gewerblichen Baufläche zur Größe von ca. 2,2 ha westlich des Weichenfeldweges für den Bereich des dort ansässigen Garten- und Landschaftsbauunternehmens.

8. **Bericht der Verwaltung**a) Photovoltaik – Freiflächenanlagen

Herr Heidemann berichtet, dass durch den Gesetzgeber beabsichtigt ist, die Einspeisevergütungssätze für Strom zu erhöhen, der durch PV-Freiflächenanlagen erzeugt wird. Bislang sind diese Anlagen entlang der vorbelasteten Trassen, wie Autobahnen, Eisenbahnschienen usw., privilegiert mit entsprechender Einspeisevergütung. Dieses soll aufgelockert werden auch für andere Bereiche. Es stellt sich daher demnächst die Frage, wie mit Anträgen auf Ausweisung von Sondergebieten für die Errichtung von

PV-Freiflächenanlagen umgegangen werden soll. Ähnlich wie seinerzeit bei den Windkraftanlagen könnte hier über eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes eine Steuerung vorgenommen werden. Es würden dann Vorranggebiete für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen ausgewiesen mit gleichzeitiger Ausschlusswirkung an anderer Stelle. Derzeit besteht jedoch noch kein akuter Handlungsbedarf. Zudem ist generell im Rahmen des Klimawandels und der Anstrengungen zur Erreichung des Ziels einer Klimaneutralität vieles im Fluss.

Es besteht im Ausschuss daher Einigkeit, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten.

9. Anträge und Anfragen

a) Anstehendes Ende der Legislaturperiode 2016-2021

Georg Thumann nimmt die heutige letzte Ausschusssitzung in dieser Legislaturperiode zum Anlass, sich bei allen, die im Ausschuss mitgewirkt haben, und auch bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Bekanntlich ist es heute für ihn nach 10 Jahren auch dauerhaft die letzte Ausschusssitzung, da er nicht erneut kandidiert hat und folglich im neuen Rat auch nicht mehr vertreten sein wird. Die Arbeit hier im Ausschuss habe ihm auch immer sehr viel Spaß bereitet. Aufgrund der guten Vorbereitung durch die Verwaltung konnten viele wichtige Projekte umgesetzt werden und vieles sei auf den richtigen Weg gebracht worden. Die Ausschussmitglieder Reinhold Waldhaus, Michael Lange und Michael Strehl schließen sich diesen Worten an. Auch sie werden im neuen Rat nicht mehr vertreten sein.

Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke gibt den Dank zurück und hebt hervor, dass es nicht selbstverständlich sei, wie intensiv und arbeitsfreudig sich die Mitglieder dieses Ausschusses für die wichtigen und bedeutsamen Projekte in der Samtgemeinde Bersenbrück in den letzten Jahren eingesetzt haben. Die bauliche Infrastruktur sei daher sowohl im Tiefbaubereich als auch bei den Gebäuden der Schulen, Kitas und Bäder sehr gut im Schuss bzw. bei den laufenden Baumaßnahmen auf dem Weg dahin. Dieser Ausschuss sei sehr entschlossfreudig gewesen, was eine zügige Umsetzung der Maßnahmen ermöglicht habe.

10. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Anschließend wird der öffentliche Teil der Sitzung um 18:47 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden beendet. Die beiden anwesenden Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

gez. Meyer zu Drehle
Ausschussvorsitzender

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Rohde
Protokollführer

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III